



SESSIONSBRIEF JUNI 2016

Editorial



Foto: zVq

Sehr geehrte Damen und Herren

67% der Internetnutzer wünschen eine bessere Entschädigung der Kulturschaffenden für die Verfügbarkeit von deren Werken im Internet: dies besagt eine Studie, welche 40079 Personen in 155 Ländern befragte*. Das Resultat zeigt: Internetnutzer wissen um die mangelnde Fairness in der Aufteilung der Erträge, welche durch ihre digitalen Handlungen entstehen.

Leider unterscheiden die Nutzer aber häufig nicht zwischen Verwertungsgesellschaften, Vertrieben, Plattformen und grossen Technologiekonzernen. Dabei müsste hier dasselbe Prinzip wie beim Fair Trade gelten: es braucht eine Instanz, welche die korrekte Zuweisung der Zahlungen der KonsumentInnen an diejenigen garantiert, denen sie zustehen. Jemand, der darüber wacht, dass die Ersten in der Handelskette – das sind im vorliegenden Fall die Kulturschaffenden – fair behandelt werden.

Wer ist für diese Aufgabe besser geeignet als die Verwertungsgesellschaften? Sie arbeiten ohne Gewinnziel. Ihre Governance stellt die Kulturschaffenden auf die oberste Stufe. Ihr Knowhow ermöglicht es ihnen, zu überprüfen, wer die Rechteinhaber künstlerischer Werke und Darbietungen sind, und sie verfügen dank langjähriger Praxis über zuverlässige Datenbanken. Ihr Kerngeschäft ist das korrekte Einkassieren und Verteilen von Entschädigungen, eben aus Sorge um Fairness.

In den kommenden Monaten werden Philip Kübler (s. Seite 2) und ich auf Sie zukommen und Ihnen die Ziele der Verwertungsgesellschaften persönlich vorstellen. Die Arbeit der Verwertungsgesellschaften ist für die Kulturschaffenden zentral.

Gerne zeigen wir Ihnen auf, wie die Verwertungsgesellschaften als Instrument zum Ausgleich der Kräfteverhältnisse in der Digitalwirtschaft funktionieren können. Durch ihre immaterielle Natur sind kulturelle Güter nämlich dem Wertetransfer, der sich in diesem Bereich vollzieht, besonders ausgesetzt. Diese Entwicklung hat bereits harte Konsequenzen für jene zur Folge, die einen künstlerischen Beruf gewählt haben - und weiterhin davon leben möchten.



Jürg Ruchti, Direktor der Société Suisse des Auteurs (SSA) – Lausanne

*Quelle:

Studie «Our Digital Future» durch Open Media: 67% der Befragten gaben darin an, dass sie es gerne sähen, wenn mindestens 75 % der werkgenerierten Einkommen direkt an die betreffenden Kulturschaffenden gezahlt würden. 89,2 % gaben an, dass ihnen die Nennung des oder der Kulturschaffenden unabdinglich erscheint, wenn das Werk/die Leistung weiterverbreitet wird, und dies unabhängig von der Verbreitungsart. https://openmedia.org

«Leider unterscheiden die Nutzer aber häufig nicht zwischen Verwertungsgesellschaften, Vertrieben, Plattformen und grossen Technologiekonzernen.»











«Wir kennen das Urheberrecht bis ins Detail»

ProLitteris-Direktor Philip Kübler über das Urheberrecht, das Internet und die Verwertungsgesellschaften



Herr Kübler, Sie sind Anwalt und waren Telekom-Manager. Jetzt führen Sie eine Verwertungsgesellschaft. Was ist anders in der Welt des Urheberrechts?

In der Telekommunikation steckt viel mehr Geld. Dafür erlebe ich die Bedürfnisse im Urheberrecht als persönlicher und fragiler. Das geistige Ei-

gentum berührt die Existenz von Menschen. Es sind kreative Profis, die von der Verwertung ihrer Rechte leben.

Welchen Beitrag leisten die Verwertungsgesellschaften?

Sie vermitteln Lizenzen für Nutzungen, die im Urheberrecht geregelt sind. Das ist unter anderem dann der Fall, wenn geschützte Werke und Darbietungen systematisch für ein Geschäftsmodell verwendet werden und die Unternehmer nicht einzeln nach Lizenzen fragen können. Die Verwertungsgesellschaften ermöglichen die Nutzungen und sorgen für die Zahlungen an die Inhaber der Rechte.

Funktionieren Verwertungsgesellschaften auch im Internet?

Ja, denn Rechte, Daten und Geld sind letztlich virtuelle Dinge; sie sind wie gemacht für die Online-Welt. Die Geschichte der Verwertungsgesellschaften führte über Buchdruck, Aufführungen, Tonträger, Rundfunk, Kabelverbreitung zu den Kopiergeräten und elektronischen Speichern. Jetzt beginnt das Internet als Vertriebskanal und Kopiermaschine, zu dominieren. Was bleibt: die Nutzungen sind fast nicht überschaubar. Deshalb hat die kollektive Rechteverwertung ihren Platz. Sie hat auf die internationalen Verhältnisse und auf legitime Konsumentenbedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Die Verwertungsgesellschaften haben in der Vergangenheit nicht nur mit Lösungen, sondern auch mit Problemen von sich reden gemacht. Wie schätzen Sie diese Kritik ein?

Was die ProLitteris betrifft, habe ich die Kritik seit meinem ersten Arbeitstag sehr ernst genommen. Im Zentrum standen die Höhe der Verwaltungskosten und Fragen der Transparenz. Die Neuausrichtung der ProLitteris wurde sehr rasch eingeleitet, und wir sehen jetzt erste positive Ergebnisse.

Wo sind die Verwertungsgesellschaften stark?

Als Kompetenzzentren kennen wir das Urheberrecht bis ins Detail und gehen sehr praxisorientiert damit um. Das Management verbessert sich ständig. Wir sind uns einer grossen Verantwortung bewusst, gegenüber den Inhabern der Rechte, den Behörden und den Nutzern.

Welche Entwicklung steht den Verwertungsgesellschaften bevor?

Es wird in Zukunft noch einfachere Abläufe brauchen. Das heisst: Standardpreise oder Pauschalen, Online-Werkzeuge und IT-Schnittstellen, mehr Zusammenarbeit der Verwertungsgesellschaften. Allerdings beweist erst die faire Auszahlung an die Rechteinhaber, dass das System funktioniert.

Auf welche Herausforderung stösst das Urheberrecht im Internet?

Wer im Internet publiziert, erlebt heute, dass seine Werke zu Daten werden. Inhalte werden ungefragt und unterschiedslos umgepackt und massenhaft zugänglich gemacht. Dabei gehen Form und Qualität der ursprünglichen Werke verloren. Zumindest für die wirtschaftlich wesentlichen Nutzungen braucht es eine wirksame Möglichkeit, marktnahe Vergütungen abzurechnen. Die Produzenten, die Plattformen, aber vor allem auch die Verwertungsgesellschaften sind hier gefordert.

«Mehr Aufsicht kann gutes Management nicht ersetzen. Es würde nur teurer und bürokratischer werden.»

Wie passt die laufende URG-Revision zu diesen Herausforderungen?

Die Revision soll ja die Internetpiraterie erschweren, veraltete Regeln modernisieren und einige Defizite des Gesetzes beheben. Ferner sollte die Revision die Bedürfnisse der Konsumentinnen und der Vermittler mit den Interessen der Rechteinhaber versöhnen. Der Bundesrat hat taugliche Möglichkeiten vorgeschlagen, zum Beispiel die erweiterte Kollektivlizenz. Sie würde es den Verwertungsgesellschaften ermöglichen, bewährte Lizenzmodelle generell anzuwenden. Andere Modernisierungen fehlen leider noch.



Der Entwurf des Bundesrates enthielt auch eine Ausweitung der Aufsicht. Was denken Sie darüber? Diesen Vorschlag habe ich nicht verstanden. An den Rechts-

Diesen Vorschlag habe ich nicht verstanden. An den Rechtspflichten der Verwertungsgesellschaften und an den Kontrollkompetenzen des IGE (Eidgenössisches Institut für Geis-

tiges Eigentum) fehlt es ja nicht. Mehr Aufsicht kann gutes Management nicht ersetzen. Es würde nur teurer und bürokratischer werden – von den Haftungsrisiken der Aufsichtsbehörde abgesehen. Uns ist keine Intervention des IGE bekannt, die mangels Zuständigkeit abgeblockt worden wäre.

URG-Vernehmlassung: Die Vorschläge zur Aufsicht fallen durch

Die Vernehmlassung zum URG ist abgeschlossen. Die Vorschläge des Bundesrates für eine strengere Aufsicht lehnt die Mehrheit der Parteien klar ab. Es wird erkannt, dass die Verschärfung ein staatlicher Übergriff in private Organisationen wäre. Denn eine gute, kosteneffiziente und solide Geschäftsführung wurde soeben bestätigt, und alle Pflichten und Aufsichtsmöglichkeiten sind bereits heute gesetzlich festgeschrieben. Ein Regulierungsausbau wäre nicht nur unnötig, sondern schädlich und mit Kosten verbunden, welche die Rechteinhaber zu bezahlen hätten.

Swisscopyright, die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften, hat eine klare Haltung: Die kollektive Verwertung muss auf transparenten Regeln, einer gezielten Aufsicht und moderaten Regulierungskosten basieren. Das ist im heutigen Gesetz bereits klar geregelt. Swisscopyright sieht für niemanden Vorteile einer Aufsicht, welche bis in die Wettbewerbsbereiche der freiwilligen Kollektivverwertung (z. B. die Verwertung von Rechten im Online-Bereich, die nicht unter Bundesaufsicht fallen) hineinreicht und die gesamte Geschäftsführung einer «Angemessenheitsaufsicht» unterwerfen würde.

Bereits heute beaufsichtigt das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) die Verwertungsgesellschaften wirksam: Ein externes Gutachten von Ende 2015, welches das IGE eingeholt hatte, bewertet die Arbeit der Verwertungsgesellschaften als gut und die Kosten als angemessen*. Im Vorfeld hat bereits die Arbeitsgruppe AGUR12 im Jahr 2013 deutlich gemacht, dass eine Verschärfung der Regulierung nicht angezeigt ist. Selbst die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hatte 2014 im Prüfbericht zur Arbeit des IGE daran erinnert, dass die Privatautonomie der Verwertungsgesellschaften zu respektieren ist.

Deshalb zeigen sich auch politische Parteien erstaunt über das Ansinnen des Bundesrates: Mit den geplanten Aufsichtsregeln missachtet er die verfassungsmässigen Rechte der Urheber und gleichzeitig *die Autonomie privater Unternehmen.* In der Vernehmlassung begründet Swisscopyright den Antrag auf Streichung der angedachten Zusatzregulierungen.

*Quelle:

https://www.ige.ch/de/news-archiv/news/news-ansicht/news/2516-externe-studie-zu-den-verwaltungskosten-der-verwertungsgesellschaften.html

Urheberrecht in Europa: Faire Vergütung für Rechteinhaber

Am 25. Mai 2016 hat die Europäische Kommission ihr Papier zu Online-Plattformen und zum digitalen Binnenmarkt veröffentlicht. Das Positionspapier «Online Platforms and the Digital Single Market: Opportunities and Challenges for Europe» ist bedeutungsvoll: Es geht auf die Frage ein, wie gewährleistet werden kann, dass Urheber für urheberrechtlich geschützte Inhalte, die im Internet hochgeladen werden, auch tatsächlich entschädigt werden. Für die Rechteinhaber künstlerischer Werke sind die geplanten Regelungen daher relevant. Konkret geht es um das bekannte Problem bei den Diensteanbietern, die von Nutzern hochgeladene, urheberrechtlich geschützte Inhalte öffentlich zugänglich machen. Diese Anbieter haben hierfür oftmals keinerlei Lizenzen er-

worben. Gleichzeitig erwirtschaften sie mit der Bereitstellung dieser Inhalte grossen Umsatz. Dabei gehen jedoch die Urheber oftmals leer aus. Diesen Misstand will die Europäische Kommission beheben. Sie sieht einen entsprechenden Artikel für den nächsten Entwurf vor. (Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft).

«Es wird erkannt, dass die Verschärfung ein staatlicher Übergriff in private Organisationen wäre.»





Zum Schluss ...

... Jean-Michel Jarre, französischer Pionier elektronischer Musik und Präsident des internationalen Dachverbands der Verwertungsgesellschaften CISAC:

«Musik, Medien, Film, Videospiele und Literatur wurden noch nie in so grossem Rahmen verbreitet. Noch nie hat man so viel Musik gehört; noch nie hat dies so viel Geld generiert und noch nie wurden die Urheberinnen und Urheber finanziell so schlecht am Erfolg beteiligt.»

(Quelle: Interview auf Radio France Inter, http://fr.cisac.org/CISAC-FR/Actus-Media/Articles/Le-President-de-la-CISAC-Jean-Michel-Jarre-invite-sur-France-Inter)

Im Interview mit Radio France Inter spricht Jean-Michel Jarre das grundlegende Problem für Kunstschaffende im digitalen Zeitalter an: Die Konsumenten können dank der digitalen Verbreitung auf einen enormen Katalog künstlerischen Schaffens zugreifen, Online-Diensteanbieter machen mit urheberrechtlich geschützten Inhalten Umsätze in Milliardenhöhe – und diejenigen, die diese Inhalte kreieren, werden für die Nutzung ihres Schaffens ungenügend entschädigt. Ob im europäischen Raum oder in der Schweiz: Dieser Missstand muss korrigiert werden. Die laufende Revision des Urheberrecht in der Schweiz und in Europa soll für die Kunstschaffenden faire Rahmenbedingungen auch im Internetzeitalter schaffen.

Über die Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und SUISSIMAGE und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen und wissenschaftlichen Werken und Leistungen. Als Genossenschaften gehören die Urheberrechtsgesellschaften den Urhebern (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure etc.), Produzenten und Verlegern. Vereinsmitglieder von SWISSPERFORM sind die ausübenden Künstler (Musiker, Schauspieler etc.) und die Produzenten von Tonund Tonbildträgern sowie die Sendeunternehmen. Es sind diese Mitglieder, die in den Gremien ihrer Gesellschaften über Strategie, Budget, Zusammensetzung der Organe (Geschäftsleitung/Vorstand/Kommissionen) und über Verteilungs- und Statutenänderungen beschliessen. Die Gesell-

schaften erteilen den Nutzern die Erlaubnis für die Aufführung, Sendung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke und Darbietungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein. Die für Nutzer zwingenden Tarife werden mit Nutzerverbänden verhandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) geprüft. Die Verteilung geht regelkonform und transparent an die Rechteinhaber, deren Werke oder Darbietungen genutzt werden. Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 55 000 Mitglieder in der Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte von Rechteinhabern aus der ganzen Welt.

Impressum

Herausgeberin: Swisscopyright – die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM

Design: Tina Matzinger, Fachwerk AG, Sursee & Sihldruck AG, Zürich

Druck: Sihldruck AG, Zürich

Auflage: 1000 Ex.

Swisscopyright, Bellariastrasse 82, Postfach, 8038 Zürich, info@swisscopyright.ch, www.swisscopyright.ch









